

REGULATIV

für

Samariterkurse

des Schweizerischen Samariterbundes

Gemeinsam herausgegeben vom

Schweizerischen Roten Kreuz

und vom

Schweizerischen Samariterbund

1959

Durch dieses Regulativ werden alle früheren bezüglichen Reglemente
aufgehoben und ersetzt

Inhalts-Verzeichnis

I. Allgemeines	Seite 1
II. Werbung	» 1
III. Unterricht	» 2
IV. Organisation und Verwaltung	» 6
V. Finanzielles	» 7
VI. Abschluß des Kurses	» 8
Anhang	» 10

Adressen:

Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes
Taubenstraße 8, Bern
Telephon (031) 21474 – Postcheck III 877

Zentralsekretariat des Schweizerischen Samariterbundes
Martin-Disteli-Straße 27, Olten
Telephon (062) 53349 – Postcheck Vb 169

Regulativ für Samariterkurse des Schweiz. Samariterbundes

Gemeinsam herausgegeben vom Schweizerischen Roten Kreuz
(SRK) und vom Schweizerischen Samariterbund (SSB)

I. Allgemeines

In Samariterkursen werden Jugendliche und Erwachsene zu Samaritern ausgebildet, um als solche die sich ihnen stellenden Aufgaben im privaten und öffentlichen Leben zu erfüllen.

Zweck des
Unterrichtes

Die Samariter sollen imstande sein, bis zum Eintreffen des Arztes verletzten oder erkrankten Mitmenschen die erste sachgemäße Hilfe zu leisten. Jede darüber hinausgehende Hilfstätigkeit ist zu unterlassen.

Die Kenntnisse aus diesem Kurs ermöglichen es den Kursteilnehmern, sich der Armee oder dem Zivilschutz für besondere Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Die zweckmäßige Samariterhilfe umfaßt:

Samariterhilfe

1. Rettung von Verunglückten aus einer gefährlichen Lage.
2. Abwendung unmittelbarer Lebensgefährdung.
3. Erleichterung von Leiden und Linderung von Schmerzen.
4. Verhütung größeren Schadens durch:
 - a) sofortige Beschaffung ärztlicher Hilfe,
 - b) Bewahrung des Verunglückten vor zweifelhaften Hilfeleistungen nicht befähigter Leute.
5. Vorbereitung von Verunglückten für den Transport und gegebenenfalls Ausführung des Transportes.

II. Werbung

Als Werbung für diese Kurse eignen sich:

Werbe-
Möglichkeiten

1. Inserate und Einsendungen in Zeitungen.
2. Flugblätter in alle Haushaltungen.
3. Plakate (erhältlich beim SSB).

4. Kinoreklame (Diapositive beim SSB erhältlich).
5. Öffentliche Vorträge über Zweck und Bedeutung der Ersten Hilfe bei Unfällen und des Samariterwesens im allgemeinen. Als Referent sollte ein Arzt oder eine andere mit dem Stoff vertraute Persönlichkeit gewonnen werden.

III. Unterricht

Teilnehmer An den Samariterkursen können sich Männer und Frauen beteiligen. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre.

Lehrpersonal Jeder Kurs steht unter der Leitung eines Arztes, der den theoretischen Unterricht erteilt.

Der praktische Teil wird von den vom Schweiz. Samariterbund ausgebildeten Hilfslehrern geleitet. Sie sind dem Arzte unterstellt. Der praktische Unterricht kann auch von Instruktionen-Unteroffizieren der Sanitätstruppen erteilt werden, die Mitglied eines Samaritervereins sind.

Wenn in einem Kurs mehrere Hilfslehrer tätig sind, so ist einer als Obmann zu bezeichnen.

**Einteilung
und Dauer
des Unterrichtes**

Der Unterricht gliedert sich in einen theoretischen Teil von **mindestens 12** und einen praktischen Teil von **mindestens 16** Stunden. Dazu kommt eine gemeinsame Repetition von mindestens 2 Stunden, zusammen also mindestens 30 Unterrichtsstunden, gefolgt von einer Schlußfeier.

Der praktische Unterricht richtet sich nach dem theoretischen. Die Lehrkräfte verständigen sich gegenseitig. Für den praktischen Unterricht sind Gruppen von etwa 10 bis 15, höchstens 20 Teilnehmern zu bilden.

Der Unterricht sei kurz und leichtfaßlich.

Die Kurse bieten eine vorzügliche Gelegenheit, die allgemeinen Lehren der Hygiene in volkstümlicher Form zu verbreiten.

Stoffplan

Theorie **Bau und Verrichtungen des menschlichen Körpers**

- a) Skelett
Muskulatur
- b) Gefäßsystem, Blut
Atmungsorgane
- c) Verdauung und Harnorgane
Nervensystem
Haut- und Sinnesorgane

6 Stunden

Verletzungen und plötzliche Lebensgefährdung, Erste Hilfe

- d) Quetschungen
Wunden
Blutstillung
- e) Asepsis, Antisepsis, Desinfektion
Knochenbrüche, Verrenkungen und
Verstauchungen, Sportverletzungen,
Verkehrsunfälle
Allgemeines Verhalten bei Unglücksfällen
- f) Verbrennungen, Erfrierungen,
Fremdkörper
Schock, Ohnmacht, Kollaps, Hitzschlag,
Sonnenstich, Epilepsie,
Gehirnerschütterung, Betrunkenheit
Scheintod, Vergiftungen

6 Stunden

Verbände mit dem Dreiecktuch Materialkenntnis und Einführung

Praktischer Teil

- a) *Verwendung als Krawatte:*
Kinn
Finger (mit und ohne Kuppe)
Hand / Fuß
Vorderarm (als kurze Binde)
Ellbogen / Knie
kleine Armtragschlinge
- b) *Verwendung als Deckverband:*
Kopfmütze
Hand / Fuß
Vorderarm / Unterschenkel
Ellbogen / Knie
Schulter
Hüfte
Brust / Rücken
große Armtragschlinge

Schleuderverbände

Materialkenntnis und Einführung
Stirne
Kinn

Nase
Ohr
Nacken

Bindenverbände

Materialkenntnis und Einführung

Finger
Hand
Vorderarm
Ellbogen / Knie
Brust
Fuß
Unterschenkel
Kopf (Halfter, Auge)

Klebverbände

Materialkenntnis und Einführung

Demonstration des luftdichten Verbandes bei offener Brustkorbverletzung

Festhaltungsverbände

Auszug aus den Richtlinien des SSB

Vorderarm (Hinweis auf Hand)
Ellbogen
Oberarm
Schlüsselbein
Knie
Oberschenkel (Hinweis auf Unterschenkel, Fuß)
Becken, Wirbelsäule

Blutstillung

nach den Richtlinien des SSB

Wiederbelebung

nach den Richtlinien des SSB

Transporte

a) *Transporte von Hand*

durch 1 Person: Führen mit Rückenlehne
Tragen auf dem Rücken
Tragen auf den Schultern
Tragen auf einer Schulter
(Mehlsack)

durch 2 Personen:

Tragen mit dem Tragring
Tragen in sitzender Stellung
(Schützensgrabentransport)

durch 3 oder mehr Personen:

liegend tragen (3 Träger)
in Bauchlage (4 Träger)
Kleidergriff (3-4 Träger)

b) *Transporte mit Tragbahnen*

c) *Transporte mit Hilfsmitteln*

Mit eingerollter Decke
Woldeckenbahre
Tragen mit Tragrolle
(Kummet)
Tragen mit dem Stuhl

Instruktion über das Verhalten bei Verkehrsunfällen gemäß Merkblatt des SSB

Es empfiehlt sich, jede Unterrichtsstunde mit einer kurzen Wiederholung des zuvor geübten Stoffes einzuleiten.

Die Ansetzung der Stunden richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen. Bewährt haben sich wöchentlich je eine Doppelstunde Theorie und praktischer Unterricht. Diese Doppelstunden können auch zur Hälfte mit Theorie und praktischen Übungen durchgeführt werden.

Weitere Verbände, Fixationen, Knotenlehre und Improvisationen sollen in besonderen Übungen in den Vereinen gezeigt und geübt werden. (Siehe Anhang.)

- Für die **Kursteilnehmer**: ein Lehrbuch. Das offizielle Lehrbuch für diese Kurse ist das Lehrbuch für den Sanitätsdienst, 1. Band, Samariterhilfe. Es kann beim SRK bezogen werden. Weitere geeignete Lehrbücher sind beim SRK und beim SSB erhältlich.
- Für den **Anschauungsunterricht**: ein menschliches Skelett und Tabellen über Anatomie. Sie sind, soweit der Vorrat reicht, vom SRK leihweise erhältlich.
- Für die **praktischen Übungen**: Dreiecktücher, Vierecktücher, Binden, Verbandpatronen, Kompressen, Schleudern, Schienen und Polstermaterial, Tragbahnen und Improvisationsmaterial.

Weiterbildung
im Verein

Unterrichtsmaterial

d) Für die **Repetitionen**: Übungskarten, auf denen ein Unfall beschrieben ist (Diagnosekarten), und illustrierte Übungskarten, beim SSB erhältlich.

Wenn für die Durchführung eines Samariterkurses das nötige Übungsmaterial nicht zur Verfügung steht, so kann es leihweise vom SRK bezogen werden.

Bezug des Materials

Für die Materialbestellung sind vom SRK oder SSB Formulare zu beziehen. Bestellungen von Leihmaterial sind ausschließlich an das SRK zu richten. Die Bestellung hat mindestens **14 Tage vor Kursbeginn** zu erfolgen. Folgende Angaben sind unerlässlich:

- Veranstalter und Kursleiter;
- Kursbeginn;
- Bezeichnung des gewünschten Materials;
- Genaue Adresse für die Spedition und Angabe der Empfangsstation;
- Leserliche Unterschrift und Postadresse des Bestellers.

Die Kosten für die Spedition mit gewöhnlicher Fracht übernimmt das SRK. Eilgutsendungen gehen zu Lasten des Bestellers. Nach den Kursen ist das Material sofort und **frankiert** zurückzusenden. Für verlorene Gegenstände sind die Besteller nach dem Inventarwert ersatzpflichtig. Verbandzeug ist sauber gewaschen und vorschriftsgemäß geordnet zurückzuliefern. Beschädigungen werden auf Kosten der Besteller behoben.

Eine Weitergabe von Material für Kurse anderer Vereine darf nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des SRK erfolgen.

IV. Organisation und Verwaltung

Kurspräsident

Als Vertreter des Kurses gegenüber dem Kursleiter und nach außen amtiert der Vereinspräsident oder ein von ihm bezeichnetes Vorstandsmitglied. Wo noch kein Samariterverein besteht, soll ein Kurspräsident bestimmt werden.

Sekretär-Kassier

Ein Sekretär-Kassier besorgt die geschäftliche Verwaltung, die genaue Führung der Präsenzlisten und ein summarisches Protokoll über den Kursverlauf. Seine Aufzeichnungen dienen zur Ausfüllung der offiziellen Berichtformulare für das SRK und den SSB.

Anmeldung

Der organisierende Samariterverein meldet dem SRK und dem SSB den Kurs vor Beginn auf besonderem Anmeldeformu-

lar, mit dem gleichzeitig das gewünschte Unterrichtsmaterial beim SRK bestellt werden kann.

Der organisierende Samariterverein orientiert auch die zuständige Rotkreuzsektion über die Abhaltung des Kurses und schlägt ihr nach Fühlungnahme mit der Kursleitung eine geeignete Persönlichkeit, wenn möglich einen Arzt, als Vertreter des SRK vor. Dieser soll zur Schlußfeier eingeladen werden.

Vertreter
des SRK

Die Aufgabe des Vertreters der Sektion des SRK besteht darin, die vorschriftsmäßige Durchführung des Kurses festzustellen, eine gute Zusammenarbeit zwischen Samariterverein und Rotkreuzsektion anzustreben und die Kursteilnehmer über den Rotkreuzdienst zu orientieren.

Die zuständige Rotkreuzsektion trägt die allfälligen Kosten ihres Vertreters.

Der Samariterverein schlägt nach Fühlungnahme mit der Kursleitung einen Vertreter des SSB vor. Als solcher kann ein Arzt, Hilfslehrer oder Präsident eines benachbarten Samaritervereins in Betracht kommen. Auf dem Anmeldeformular ist sein Name und seine genaue Adresse erst dann zu vermerken, wenn er seine Zustimmung zur Übernahme dieser Aufgabe erteilt hat.

Vertreter
des SSB

Der Vertreter wird vom Zentralsekretariat ersucht, dem Kurs vor dessen Abschluß einen Besuch abzustatten. Er hat die Aufgabe, die vorschriftsgemäße Durchführung des Kurses und den erzielten Erfolg festzustellen.

Den Samaritervereinen wird empfohlen, den Vertreter des SSB auch zur Schlußfeier einzuladen.

Der SSB trägt die Kosten seines Vertreters.

V. Finanzielles

Um die Auslagen möglichst niedrig zu halten, sollten Gemeinde- oder Schulbehörden ersucht werden, die nötigen Unterrichtslokale mit Beleuchtung und Heizung kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Unterrichtslokal

Zur Deckung der Unkosten ist ein angemessenes Kursgeld zu erheben. Es ist bei Kursbeginn einzuziehen. Eine Rückerstattung an Personen, die den begonnenen Kurs nicht bis zum Schluß besuchen, findet nicht statt.

Kursgeld

Grundsätzlich verrichtet das Lehrpersonal seine Obliegenheiten ehrenamtlich. Hingegen sind ihm etwaige Reiseauslagen

Auslagen
des Lehrpersonals

und die notwendigen Zehrungskosten zurückzuerstatten. Für Fälle, in welchen keine Bahnverbindung besteht und auch sonst keine dem öffentlichen Verkehr dienenden Transportmittel zur Verfügung stehen, hat das Hilfslehrpersonal Anspruch auf eine Wegentschädigung von mindestens 10 Rp. für den einfachen Kilometer.

Subventionen

Subventionen werden vom SRK und vom SSB ausgerichtet, wenn:

- a) die Kurse nach dem vorliegenden Regulativ durchgeführt werden,
- b) zum Kurs eine Vertretung des SRK (Rotkreuzsektion) und des SSB eingeladen wird,
- c) dem SRK und dem SSB vorschriftsgemäß Bericht erstattet wird.

SRK

Die Subvention des SRK beträgt je Kurs mit höchstens 15 Teilnehmern Fr. 20.-.

Für Parallelkurse von mindestens je 10 Teilnehmern kann eine erhöhte Subvention von insgesamt Fr. 40.- ausgerichtet werden.

Von einzelnen Sektionen des SRK werden außerdem die Kurse der ihnen angeschlossenen Samaritervereine noch besonders subventioniert. Wenn solche Subventionen beantragt werden, so ist dies dem Präsidenten der zuständigen Sektion vor Beginn des Kurses zu melden.

SSB

Der ordentliche Beitrag des SSB besteht in der Abgabe eines Kursausweises, einer großen und einer kleinen Verbandpatrone an jeden Teilnehmer.

Einzelne kantonale Samariterverbände gewähren außerdem zusätzliche Beiträge.

Finanzschwache Sektionen des SSB können an die Kosten für das Lehrpersonal außerordentliche Beiträge erhalten. Gesuche um solche Beiträge sind vor Kursbeginn unter Beilage eines Rechnungsvoranschlags dem SSB einzureichen.

VI. Abschluß des Kurses

Anmeldung

Der Kursschluß ist mindestens 14 Tage vor der Schlußfeier dem SRK und dem SSB mit besonderem Formular anzumelden. Die Zentralsekretariate des SRK und des SSB bestätigen den

Empfang dieser Anmeldung durch die Zustellung der Berichtformulare.

Gleichzeitig sendet das Zentralsekretariat des SSB die Kursausweise und die Verbandpatronen.

Absenzenliste und Kursprotokoll sind den Vertretern des SRK und des SSB zur Einsicht vorzulegen.

Absenzenliste und
Kursprotokoll

Dem Vertreter des SSB ist am Schluß des Kurses der Kursbericht zur Vervollständigung und unverzüglichen Weiterleitung an den SSB zu übergeben.

Der Schlußbericht an das SRK in Bern wird vom kursleitenden Arzt unmittelbar nach Abschluß des Kurses erstattet.

Alle Teilnehmer, deren Arbeit im theoretischen und praktischen Teil befriedigt und die den Kurs möglichst lückenlos besuchten, erhalten den Ausweis. Kurs- und Vereinsleitung entscheiden über die Abgabe der Ausweiskarten. Sie werden an der Schlußfeier übergeben. Die Ausweiskarten berechtigen innert Jahresfrist zum Eintritt als Aktivmitglied in jede Sektion des SSB.

Kursausweis

Um die im Samariterkurs erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern und zu vertiefen, sind die Teilnehmer zu ermuntern, sich einem Samariterverein anzuschließen.

Beitritt zum
Samariterverein

Den Abschluß jedes Kurses bildet eine öffentliche Schlußfeier, zu der Vertreter der Behörden, Samariter und Mitglieder der Sektionen des SRK, eventuell die Presse eingeladen werden. Diese Schlußfeiern sind ein wirksames Mittel, um den Samaritervereinen und dem SRK Freunde und Passivmitglieder zu werben, und Behörden sowie Vereine usw. für die Samaritersache zu interessieren.

Schlußfeier

Das im Kurs Erlernte soll hier in Gruppenarbeit als Demonstration gezeigt werden und kann so als Propaganda für die Samaritersache dienen.

Bei diesem Anlaß ist auch auf die vom SRK und vom SSB herausgegebenen Zeitschriften hinzuweisen und deren Abonnement zu empfehlen. Probenummern werden von den beiden Sekretariaten jederzeit zur Verfügung gestellt.

An Orten, wo noch kein Samariterverein besteht, ist die Gründung eines solchen zu empfehlen. Das Zentralsekretariat des SSB gibt Auskunft über die Organisation des Samariterswesens und liefert Normalstatuten.

Gründung neuer
Samaritervereine

Nur die dem SSB angeschlossenen Samaritervereine gelangen in den Genuß der zahlreichen Vorteile, die dieser zu bieten imstande ist.

Anhang

Übungen

im Anschluß an den Samariterkurs

Verbandlehre:

- a) Verbände mit dem Dreieckstuch als Krawatte Schulter / Leiste – Hüftgegend
- b) Schleudern: Ergänzung, siehe Schema
 Schleuderverbände
- c) Binden: Schulter / Hüfte
- d) Klebverbände: gemäß Anleitung nach dem
 Schema für Heftpflasterverbände

Festhaltungsverbände:

sämtliche übrigen Fixationen
gemäß Richtlinien,
ferner Gipsschienen

Transporte:

- a) durch 1 Person Tragen auf den Armen
- b) durch 2 Personen Tragen von der Seite
 Tragen unter den Achseln

Knotenlehre:

nach Knotentabelle

Kleine und große Improvisationen

Weiterbildung

Theoretische Weiterbildung:

Vorträge des Arztes zur Vertiefung und Erweiterung des im Samariterkurs gebotenen Stoffes.

Praktische Weiterbildung (ernstfallmäßige Übungen):

Postenkiste (Arbeiten mit sterilem Material,
Ausfüllen von Rapportformularen)

Postendienst

Feldübung – Betriebsübung – Unfälle in Haus und Hof
Selbsthilfe
Alarmübung (Katastrophenhilfe)
Verkehrsunfälle
Patrouillenübung / Planspiel

Anmerkung für den Hilfslehrer:

Moulagen
Organisation des Postendienstes
Planspiel

Bern und Olten, den 12. Juni 1959.

Für das Schweiz. Rote Kreuz

Der Präsident: Der Zentralsekretär:
Prof. A. von Albertini *Dr. Hans Haug*

Für den Schweiz. Samariterbund

Der Präsident: Der Zentralsekretär:
E. Zweidler *E. Hunziker*

